



über die 3. Sitzung
des Rates
am Donnerstag, dem 30. Juni 2005
in der Stadthalle

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 19:15 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Frau Bartosch
Herr Behrens
Herr Biedermann
Frau Ciecior
Frau Dreher
Herr Drescher
Frau Dyduch
Herr Eckardt
Herr Gercek
Frau Gube
Frau Hartig
Frau Jung
Herr Klanke
Herr Krause
Herr Lipinski
Herr Madeja
Frau Mann
Herr Müller
Frau Müller
Herr Rickwärtz-Naujokat
Herr Stahlhut
Herr Wiedemann

Ratsmitglieder CDU

Frau Borowiak
Herr Ebbinghaus
Herr Eisenhardt
Herr Hasler
Herr Kemna
Herr Kissing
Frau Middendorf
Herr Plümpe
Frau Scharrenbach
Herr Schneider
Herr Weber
Herr Weigel

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Kaminski
Herr Kühnapfel
Frau Möller
Frau Werning

Ratsmitglieder FDP

Herr Bremmer
Herr Nieme

Ratsmitglieder BG

Herr Kloß

Ratsmitglieder

Herr Grosch

Ortsvorsteher

Herr Baumann
Herr Henning
Herr Kersten
Frau Lungenhausen

Verwaltung

Herr Baudrexl
Herr Brüggemann
Herr Hupe
Herr Lantin
Frau Peppmeier
Herr Sostmann
Herr Tost

Personalrat

Frau Amlang
Herr Beier
Herr Fleißig

entschuldigt fehlten

Herr Frey
Frau Gerdes

Herr Bürgermeister **Hupe** begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Zustellung der Einladung fest und eröffnete die Sitzung.

Im Zuge der Beratungen zu Tagesordnungspunkt A 7 „Überführung des Städtischen Hellmig-Krankenhauses in eine gGmbH“ wurde folgender Änderungsantrag zur Tagesordnung gestellt:

Tagesordnungspunkt A 20 „Einwohnerfragestunde“ wird direkt im Anschluss an den TOP 7 der öffentlichen Sitzung unter TOP 8 behandelt. Die Reihenfolge der nachfolgenden Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Umbesetzung von Ausschüssen	88/2005
2.	Wahl der Delegierten für die Verbandsversammlung des Lippeverbandes	47/2005
3.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 Ka "Volkermann's Hof" hier: Satzungsbeschluss	77/2005
4.	Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 9 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 68 Ka "Im Grund" gem. § 17 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 16 BauGB	76/2005
5.	Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre Nr. 10 a im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32 Ka-Me "Ringstraße" im Stadtteil Kamen-Methler	72/2005
6.	Änderung des Stellenplanes für das Jahr 2005	66/2005
7.	Überführung des Städt. Hellmig-Krankenhauses in eine gGmbH	87/2005
8.	Einwohnerfragestunde	
9.	Auflösung Projektgesellschaft Königsborn mbH zum 31.12.2006	69/2005
10.	Aufhebung des Beschlusses des Rates der Stadt Kamen vom 13.12.1994, Vorlagen-Nr. BV-10-0622-94	84/2005
11.	Jahresabschluss und Lagebericht der Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2004	65/2005
12.	Jahresabschluss des Städt. Hellmig-Krankenhauses Kamen für das Jahr 2004	94/2005
13.	Jahresabschluss der Städtischen Sparkasse Kamen zum 31.12.2004	61/2005
14.	Entlastung der Organe der Städt. Sparkasse Kamen für das Geschäftsjahr 2004	60/2005
15.	Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum 31.12.2004	82/2005
16.	Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2004	81/2005
17.	Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung bei dem Produkt 11.06.03 - Gebäudebewirtschaftung	90/2005
18.	Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung bei der Buchungsstelle 21.01.01/0044.783100 (Offene Ganztagsgrundschulen)	91/2005
19.	Gutachten zur Entwicklung der Schulen und Schulstandorte	62/2005
20.	Projekt "Saubere Stadt Kamen" hier: Weiterführung des Projekts	74/2005
21.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

88/2005 Umbesetzung von Ausschüssen

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Partnerschaftsausschuss

beratendes Mitglied

bisher: Jens Funke

neu: Uwe Diester

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 2.

47/2005 Wahl der Delegierten für die Verbandsversammlung des Lippeverbandes

Beschluss:

Der Rat wählt als Delegierte für die Verbandsversammlung des Lippeverbandes für die Amtsperiode 2005 – 2010:

SPD

1. Marion Dyduch
2. Hermann Hupe
3. Friedhelm Lipinski

CDU

4. Susanne Middendorf

Verwaltung gem. § 113 Abs. 2 GO:

5. Hans Jochen Baudrexl

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

77/2005

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 Ka "Volkermann's Hof"
hier: Satzungsbeschluss

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes gem. § 31 GO NRW (i.d.F.d.B. vom 17.10.1994, zuletzt geändert am 16.11.2004):

Es erklärte sich kein Ratsmitglied für befangen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt nach Prüfung und Abwägung gem. § 3 (2) BauGB in der vor dem 20. Juli 2004 gültigen Fassung:

1. über die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung geäußerten Anregungen entsprechend der beigefügten Stellungnahmen der Verwaltung;
2. die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 Ka „Volkermann´s Hof“ gem. § 10 BauGB (Baugesetzbuch vom 27.08.1997, BGBl. I, S. 2141 in der vor dem 20. Juli 2004 gültigen Fassung) als Satzung.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes sind in dem beiliegenden Plan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.

76/2005

Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 9 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 68 Ka "Im Grund" gem. § 17 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 16 BauGB

Ergebnis des Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO NRW (i.d.F.d.B. vom 17.10.1994, zuletzt geändert am 16.11.2004):

Es erklärte sich kein Ratsmitglied für befangen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt gem. § 17 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 16 BauGB die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 9 für den räumlichen Geltungsbereich

Gemarkung Kamen; Flur 14; Flurstücke 28 tlw., 29, 30, 65, 110, 580, 581, 588, 598, 599, 657, 943 tlw., 945 tlw., 951 tlw., 953 tlw.

Flur 32; Flurstücke 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 431, 663 tlw., 840 tlw.

Flur 36; Flurstücke 80, 81, 82, 83, 144, 171, 240 tlw.

im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 68 Ka „Im Grund“, die der Rat der Stadt Kamen am 04.07.2002 gem. §§ 14, 16, 17 BauGB sowie § 41 GO NW erlassen hat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.

72/2005

Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre Nr. 10 a im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32 Ka-Me "Ringstraße" im Stadtteil Kamen-Methler

Ergebnis des Mitwirkungsverbot nach § 31 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung:

Es erklärte sich kein Ratsmitglied für befangen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt gem. §§ 14, 16 und 17 BauGB i.V.m. §§ 7 und 41 GO NRW die Veränderungssperre Nr. 10 a für den räumlichen Geltungsbereich

Gemarkung Westick, Flur 7, Flurstück 568,

im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32 Ka-Me „Ringstraße“ gemäß beigefügtem Entwurf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.

66/2005

Änderung des Stellenplanes für das Jahr 2005

Herr **BaudrexI** entschuldigte einen redaktionellen Fehler in der Vorlage und bat um entsprechende Korrektur des Zahlendrehers.

Im Namen der SPD-Fraktion begrüßte Frau **Dyduch** die vorgelegte Änderung des Stellenplans als konsequente Umsetzung gesetzlicher Vorgaben zur Korruptionsbekämpfung. Besonders positiv sei die Verabredung einer kreiseinheitlichen Regelung in dieser Angelegenheit.

Auf Nachfrage von Herr **Grosch** bestätigte Herr **BaudrexI**, dass eine regelmäßige Rotation der Stellenbesetzung vorgesehen ist.

Zustimmung der CDU-Fraktion signalisierte Herr **Hasler**. Kritisch bewertete er die gesetzlichen Grundlagen, die diese Stellenplanänderung ausgelöst haben. Das Gesetz sei flächendeckend ohne Rücksicht auf die Größe und Organisationsstrukturen in den Städten und Gemeinden verabschiedet worden. So sei die Stadt Kamen gezwungen, die Aufgaben zentralisiert mit drei neuen Stellen wahrzunehmen. Das ginge möglicherweise zu Lasten der Aufgabenwahrnehmung anderer Stellen. Die Verwaltung solle mögliche Einspareffekte in diesem Zusammenhang prüfen. Unter Umständen komme es noch zu Korrekturen und Nachbesserungen des Gesetzgebers. Positiv zu bewerten seien u.a. Regelungen zu Anzeigepflichten oder zentralen Firmenregistern.

Beschluss:

Der vorgelegten Änderung des Stellenplanes für das Jahr 2005 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 7.

87/2005

Überführung des Städt. Hellmig-Krankenhauses in eine gGmbH

Herr Bürgermeister **Hupe** verwies auf das bisherige Verfahren und erinnerte insbesondere an die Beratungsergebnisse der letzten Sitzung des Krankenhausausschusses. Zusammenfassend stellte er fest, alle für die heute anstehende Entscheidung vorgelegten notwendigen Informationsunterlagen und Vertragsentwürfe seien intensiv diskutiert und verhandelt, sachlich begründet und ausgewogen. Einem wesentlichen Eckpunkt, der Personalüberleitung, habe der Personalrat nach fairen Verhandlungen zugestimmt. Man habe sich auf eine nachvollziehbare Kompromisslinie verständigen können. Er dankte dem Personalrat für die sachliche und faire Zusammenarbeit.

Zu dem von der Gewerkschaft ver.di unmittelbar vor Sitzungsbeginn verteilten Flugblatt machte Bürgermeister **Hupe** folgende grundsätzliche Bemerkungen.

Was die Würdigung des Engagements der Beschäftigten, ihre Leistungsbereitschaft, eine hohe Qualität für den Krankenhausbetrieb und eine bestmögliche Behandlung im Interesse der Patienten zu gewährleisten betreffe, stimme er ver.di ohne Einschränkung zu.

Dass die Stadt als Eigentümerin der Krankenhausgesellschaft zum Dank den Beschäftigten für die Zukunft Ungewissheit und Unsicherheit signalisiere und die Krankenhauslandschaft politisch gewollt in Konkurrenz zueinander agieren solle, treffe so nicht zu. Nicht die Stadt habe das Signal gegeben für heute zu treffende notwendige Entscheidungen über die Zukunft des Krankenhauses. Tatsächlich resultiere dies aus der allgemeinen Entwicklung der Krankenhauslandschaft. Man habe mit der „von oben“ gesteuerten Notlage umgehen und gegensteuern müssen, um nicht von den enormen Lasten erdrückt zu werden. Der Wille verantwortlich zu handeln und gemeinsam tragbare Lösungsergebnisse für die Probleme zu erreichen, das Ziel eine Aufgabe der Einrichtung zu vermeiden, habe die Arbeit bestimmt.

Zu den von ver.di formulierten Angeboten führte er weiter aus: der Übergang in die neue Tarifvereinbarung für den Öffentlichen Dienst ab Oktober 2005 sei Ausfluss des Tarifrechtes und erfolge insofern automatisch, aber ohne die von ver.di vermuteten Vorteile für Arbeitgeber.

Das Angebot der Teilhabe an einem Zukunftssicherungs-Tarifvertrag für kommunale Krankenhäuser liege definitiv nicht vor.

Auch das Angebot bei einer Tarifbindung der Krankenhausgesellschaft durch die Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband NW zusätzlich für Kamen einen Notlagentarifvertrag abzuschließen, existiere bis heute nicht. Selbst die Begrifflichkeit „Notlage“ sei bislang nicht definiert. Herr Bürgermeister Hupe bot an, noch heute Abend Verhandlungen mit ver.di aufnehmen zu wollen. Er bekundete das Interesse der Stadt an einer Einigung mit der Gewerkschaft. Zunächst aber seien die Rahmenbedingungen auch für einen Notlagentarif auszuhandeln. Bevor das nicht geklärt sei, werde er eine Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband als einseitige Bindung mit negativen Auswirkungen ablehnen.

Als Bürgermeister trage er die Verantwortung für die Sicherung der Einrichtung und der Arbeitsplätze. Er wünsche eine Gesprächsebene auf Augenhöhe mit allen Verhandlungspartnern. Das Flugblatt wolle den Eindruck vermitteln, es existiere zwischen der Stadt Kamen und ver.di eine tiefe Front. Diesen Eindruck habe er nicht. Er wiederhole deshalb ausdrücklich die Gesprächsbereitschaft von Stadt und Betriebsführung. Zusammenfassend stellte er fest, die gemeinsamen Zielsetzungen Erhalt des Krankenhauses auf Dauer und in städtischer Regie, gesichert durch die Betriebsaufspaltung, die weiteren Mittelabfluss vermeide, und der Erhalt aller Arbeitsplätze, zumindest für die nächsten 2 Jahre durch Kündigungsverzicht im Personalüberleitungsvertrag gesichert, müsse man gemeinsam auf der Basis der heutigen Entscheidung nun in weiteren Arbeitsschritten zügig angehen.

Für die SPD-Fraktion erinnerte Frau **Dyduch** an die Einbringung des Gutachtens vor einem Jahr und anschließende intensive Verhandlungen, die mit der heutigen Entscheidung ihren Schlusspunkt erreichten. Gleichzeitig falle mit der anstehenden Beschlussfassung der Startschuss für einen Neubeginn des Krankenhauses.

Besonders begrüße man die Bestellung von Herrn Vongehr zum Geschäftsführer. Für seine künftige Tätigkeit sei ihm Erfolg zu wünschen. Die Zustimmung des Personalrates sei ein weiterer wichtiger Wunsch ihrer Fraktion gewesen. Der Personalrat habe den Prozess der Umstrukturierung bisher sehr konstruktiv begleitet und der Überführung des Krankenhauses in eine gemeinnützige Gesellschaft zugestimmt. Entsprechend positiv sei die Resonanz von der Belegschaft des Krankenhauses. Das sei außerordentlich erfreulich, da es in den Verhandlungen mit dem Personalrat schließlich um den schwierigsten Teil gegangen sei, um Menschen und ihre Arbeitsplätze.

Frau Dyduch bezog sich auf das Flugblatt der Gewerkschaft ver.di und die Chancen weiterer Verhandlungen. Sie teilte diesbezüglich die Auffassung des Bürgermeisters und hob hervor, dass der Personalüberleitungsvertrag eine solide Ausgangsbasis für künftige Gespräche bilde. Der § 3 des Vertrags messe der Flexibilität und der Wirtschaftlichkeit eine wichtige Rolle zu. Sie hoffe, dass die Gewerkschaft ver.di diese Erfordernisse anerkenne. Letztendlich seien auch die Gewerkschaften aufgefordert und verpflichtet, ihre Positionen und ihre Interessenvertretung den veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und gesetzlichen Zwängen anzupassen und Flexibilität zu praktizieren.

Sie sei optimistisch, dass die Verhandlungen bald gemeinsam fortgesetzt und mit positivem Ausgang abgeschlossen würden. Schließlich verfolge man die gemeinsamen Ziele Sicherung der Arbeitsplätze, Abschluss eines Tarifvertrags und Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband ohne Klassenunterschiede innerhalb der kommunalen Belegschaft.

Frau **Scharrenbach** wünschte zu Beginn ihres Statements dem Geschäftsführer Herrn Vongehr im Namen der CDU-Fraktion erfolgreiche Entscheidungen für die neue gemeinnützige Gesellschaft Krankenhaus und sicherte die Unterstützung ihrer Fraktion zu. Die anstehenden Entscheidungen zur Überführung des Krankenhauses werde ihre Fraktion mittragen, weil die gewählte Gesellschaftsform der Gemeinnützigkeit die notwendige Flexibilität biete, nicht auf Gewinnerzielungsabsicht ausgerichtet sei, sondern die bedarfsgerechte Grundversorgung der Bevölkerung zu gewährleisten habe.

Sie prognostizierte, dass die finanziellen Abläufe sich weiterhin schwierig gestalten werden. Seit 2001 seien Verluste in Höhe von fast 1,5 Mio. Euro aufgelaufen, die nach ihrer Einschätzung kaum zu kompensieren seien.

Erlöse der Vergangenheit seien aufgezehrt worden durch Tarifierhöhungen.

Vor diesem Hintergrund sei die Position der Gewerkschaft ver.di kritisch zu hinterfragen. Bereits vor 2 Jahren habe ver.di die Chance einen Spartentarifvertrag für Krankenhäuser in kommunaler Trägerschaft abzuschließen nicht wahrgenommen. Grundsätzlich trage auch die Gewerkschaft ein Stück weit Verantwortung für den Erhalt der Arbeitsplätze und Existenzsicherung der Beschäftigten am Kamener Krankenhaus. Der Personalüberleitungsvertrag garantiere Beschäftigungssicherung für die nächsten 2 Jahre. Das sei weitaus mehr an Sicherheit als viele Arbeitnehmer vergleichsweise sonst haben.

Der mit Zustimmung des Personalrates ausgehandelte Personalüberleitungsvertrag werde wegen seiner positiven Inhalte für das Personal von ihrer Fraktion uneingeschränkt begrüßt.

In Bezug auf das anschließende Verfahren einschließlich der Verhandlungen mit ver.di schloss sich Frau Scharrenbach den Ausführungen des Bürgermeisters an.

Herr **Kühnapfel** signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion. Besonders positiv bewertete er die von Offenheit und Transparenz geprägte Vorgehensweise. Verständnis zeigte er für bleibende Unsicherheiten und Ängste. Zur Sicherung des Krankenhauses und der Arbeitsplätze gebe es keine Alternative zu der hier vorgelegten Entscheidung. Handlungsbedarf bestehe jetzt. Weiteres Abwarten sei unverantwortlich, weil es den Abbau von Defiziten und mögliche Verlustausgleiche unverantwortlich verzögere. Die Betriebsaufspaltung sei aus Gründen der Steuerersparnis richtig. Der Nutzungsüberlassungsvertrag ermögliche dem Krankenhaus künftig praktikable und flexible Handlungsmöglichkeiten: Die Zustimmung zum Personalüberleitungsvertrag falle nach der Einigung mit dem Personalrat erheblich leichter. Zielsetzung im weiteren Verfahren bleibe die Aushandlung eines einheitlichen Tarifvertrags mit allen Beteiligten und der Beitritt zum Arbeitgeberverband.

Herr **Kloß** führte aus, dass die BG-Fraktion der Beschlussvorlage in allen 6 Punkten zustimmen werde, weil dadurch der einzig gangbare Weg zu einem langfristigen Erhalt des Krankenhauses beschritten werde. Er lobte die gute Arbeit und das erfolgreiche Zusammenwirken aller am Verfahren Beteiligten und die verantwortungsvolle Rolle des Personalrates. Herrn Vongehr wünschte er eine erfolgreiche Zukunft als Geschäftsführer des Krankenhauses.

Den Ausführungen seiner Vorredner schloss sich Herr **Bremmer** für die FDP-Fraktion an.

Ein guter Interessenausgleich aller Beteiligten zum Wohl des Krankenhauses und der Kamener Bürger sei gelungen. Bleibe zu hoffen, dass nun ein angemessener Tarifvertrag zwischen ver.di und der Stadt Kamen ausgehandelt werden könne.

Auf veränderte Stellenwerte der Einrichtungen und Leistungen des Gesundheitssystems ging Herr **Grosch** ein. Früher habe die Gesundheit des Menschen im Mittelpunkt gestanden. Heute diskutiere man über Gesundheit als sei sie ein Wirtschaftsgut, über Gesundheitswesen als Gesundheitsmarkt, über Fallpauschalen. Diese Entwicklung sei durch entsprechende gesellschaftliche und gesetzliche Rahmenbedingungen durch die in der Vergangenheit regierenden Bundesparteien initiiert worden. Die Arroganz mit der man dann hier gegenüber der Gewerkschaft ver.di argumentiere könne er deshalb nicht nachvollziehen.

Unter dem Druck des Fallpauschalensystems habe sich bereits jetzt Arbeitszeit und Leistungsspektrum der Beschäftigten erheblich verdichtet. Qualitätsverbesserungen vermisse man. Die Entwicklung zu einem Zweiklassensystem von Arbeitnehmern im Krankenhaus werde vorgegeben. Er wünsche ver.di eine glückliche Hand bei den bevorstehenden Verhandlungen und erklärte abschließend, dass er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde.

Aufgrund seines langjährigen Mandats als Vorsitzender des Krankenhausausschusses legte Herr **Rickwärtz-Naujokat** die Entwicklung des Krankenhauses in den letzten 15 Jahren dar und erläuterte nochmals besonders die Ursachen und die Notwendigkeit für die anstehende zukunftssträchtige Entscheidung.

Der nächste Verfahrensschritt in eine sichere Zukunft auf dieser Grundlage sollte zu einer zügigen Einigung mit der Gewerkschaft ver.di führen. Die gut aufgestellte Mannschaft der Beschäftigten des Krankenhauses verdiene weiterhin die volle Rückendeckung und breite Unterstützung des Parlamentes und dürfe keinesfalls in eine unsichere Zukunft entlassen werden.

Beschluss:

1. Die Übertragung des Krankenhausbetriebes auf die gemeinnützige GmbH durch Einbringung des der gGmbH dienenden Vermögens im Rahmen einer Sacheinlage zum 01.08.2005 (im Innenverhältnis zum 01.01.2005) wird beschlossen.
2. Der Ausgliederungs- und Übernahmevertrag (Anlage 1) wird genehmigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anmeldung der Ausgliederung zur Eintragung in das Handelsregister zu veranlassen (Anlage 2).
4. Der Personalüberleitungsvertrag (Anlage 3) wird genehmigt.
5. Der Nutzungsüberlassungsvertrag (Anlage 4) wird genehmigt.
6. Herr Norbert Vongehr wird zum Geschäftsführer der Hellmig-Krankenhaus Kamen gGmbH bestellt.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Gegenstimme mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 8.

Einwohnerfragestunde

Anfrage der Frau Gabriela Malina, Schleppweg 14, an die Verwaltungsleitung:

Frau Malina erklärte, sie habe für erforderliche Eintragungen in das Grundbuch beim Amtsgericht im Zusammenhang mit der Abwicklung eines Hauskaufes Gebühren in Höhe von insgesamt rd. 1.000 Euro (Vormerkung, Eintragung des Eigentumsübergangs, Löschung der Vormerkung etc.) entrichten müssen. Sie fragte an, ob dies dem Grunde nach und in der Höhe tatsächlich erforderlich sei.

Herr Bürgermeister **Hupe** erläuterte, dass es sich hier um Landesgebühren handle und das Amtsgericht Kamen, Grundbuchamt, zuständig sei und nicht die Stadt Kamen.

Er sagte Frau Malina zu, ihre Anfrage an das Grundbuchamt beim Amtsgericht Kamen weiterzuleiten. Von dort erhielte sie weitere Informationen.

Zu TOP 9.

69/2005

Auflösung Projektgesellschaft Königsborn mbH zum 31.12.2006

Beschluss:

Der Vertreter der Stadt Kamen wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

1. Die Projektgesellschaft Königsborn mbH wird zum 31.12.2006 aufgelöst.
2. Der Geschäftsführer der Projektgesellschaft Königsborn mbH, Herr Helmut Reich, wird zeitgleich abberufen und als Liquidator eingesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 10.

84/2005

Aufhebung des Beschlusses des Rates der Stadt Kamen vom 13.12.1994,
Vorlagen-Nr. BV-10-0622-94

Zu dem Beschlussvorschlag gab Herr **Baudrexl** einige ergänzende Erläuterungen. Er wies darauf hin, dass die neuen Regelungen des § 113 der Gemeindeordnung NW die Beteiligungsinstrumente und Möglichkeiten der Einflussnahme eindeutig fixieren.

Zusätzliche Informationen würden über die Beteiligungsberichte und NKF Konzernbilanzen in das Parlament transferiert.

Als aktuelles Verfahrensbeispiel auf dieser gesetzlichen Basis führte Herr Baudrexl die Gründung der gGmbH Krankenhaus an.

Auch bei den sonstigen interkommunalen Gesellschaften werde der Rat im Vorfeld nicht beteiligt.

Im Übrigen sehe der Gesellschaftsvertrag der GSW Kamen-Bönen-Berg-kamen das nicht vor. Nur in Kamen existiere noch der Selbstbindungsbeschluss aus dem Jahr 1994, der nun aus Praktikabilitätsgründen aufgehoben werden könne.

Herr **Kühnapfel** befürchtete Informationsdefizite besonders für die kleineren Fraktionen, die nicht in den Aufsichtsgremien vertreten sind. Da man aber Geschäftsabläufe bei den Gemeinschaftsstadtwerken nicht behindern wolle, werde man dem Beschlussvorschlag zustimmen. Er fragte an, ob über wichtige Unternehmensentwicklungen zeitnah informiert werden könne.

Das sagte Herr **Baudrexl** im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu.

Auf Nachfrage von Herrn **Grosch** bestätigte Herr **Baudrexl**, dass in den vergangenen 11 Jahren entsprechend des Selbstbindungsbeschlusses von 1994 verfahren worden sei. Er könne sich nur an eine nachträglich eingeholte Legitimation durch den Rat erinnern.

Beschluss:

Der Beschluss des Rates der Stadt Kamen

„Die Verwaltung wird beauftragt, nach Begründung der Gemeinschaftsstadtwerke sicherzustellen, dass vor Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der Rat die Angelegenheit berät und beschließt.“

vom 13.12.1994 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: bei 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 11.

65/2005

Jahresabschluss und Lagebericht der Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2004

Die Ergebnisse des Jahresberichtes bewertete Herr **Kissing**. Die Entwicklung des Eigenbetriebs in den vergangenen 8 Jahren bezeichnete er als stabil und insgesamt zufriedenstellend. Substanzverzehr sei auf die allgemeine Wirtschaftslage zurückzuführen. Eigenkapital sei zur Gebührenstabilisierung eingesetzt worden.

Einschränkend wirke sicherlich die Lippeverbandsumlage, die allein 47 % der Jahresaufwendungen betrage. Nach Zurückhaltung im investiven Bereich in der Vergangenheit, sei in den nächsten Jahren ein Investitionsvolumen von rd. 40 Millionen Euro durchaus realistisch.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Kamen stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2004 in der vorliegenden Form fest.
2. Der Jahresgewinn 2004 von 564.612,90 € wird in Höhe von 445.358,58 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt und der verbleibende Überschuss von 119.254,32 € auf das Wirtschaftsjahr 2005 vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 12.

94/2005

Jahresabschluss des Städt. Hellmig-Krankenhauses Kamen für das Jahr 2004

Zum Jahresabschluss für das Jahr 2004 verwies Herr **Rickwärtz-Naujokat** auf die Beratungen des Krankenhausausschusses vom 27.06.05 und die einstimmige Beschlussempfehlung an den Rat. Der Fehlbetrag von rd. 406.000 Euro unterschreite erfreulicherweise die ursprünglich prognostizierte Planzahl. Die Zahlen des 1. Quartalsberichts 2005 ließen sogar darauf hoffen, dass das Jahresergebnis 2005 sich noch positiver entwickeln werde.

Frau **Scharrenbach** erklärte, dass das Jahr 2004 das 4. Verlustjahr in Folge darstelle trotz erheblicher Sparbemühungen vor allem bei den Sachaufwendungen sowie im Energiebereich und stetiger Verbesserung der Erlöse. Die Liquiditätsentwicklung müsse weiterhin kritisch gesehen werden. Sie hoffe mittelfristig auf Besserung der Situation.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht des Städt. Hellmig-Krankenhauses Kamen für das Jahr 2004 in der vorgelegten Form fest.

Der Bilanzverlust des Jahres 2004 beträgt insgesamt 406.663,55 €. Der Bilanzverlust wird mit der bestehenden Gewinnrücklage ausgeglichen.

Die Höhe des festgelegten Eigenkapitals bleibt unverändert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 13.

61/2005

Jahresabschluss der Städtischen Sparkasse Kamen zum 31.12.2004

Beschluss:

Auf eine Gewinnausschüttung in Höhe von 10 % des Jahresüberschusses an den Gewährträger wird verzichtet, so dass der gesamte Jahresüberschuss in Höhe von 897.365,40 € der Sicherheitsrücklage zuzuführen ist.

In den Zeitungen „Hellweger Anzeiger“ und „Westfälische Rundschau“ ist auf die Auslegung der festgestellten Jahresabschlusses mit Bestätigungsvermerk in den Kassenräumen der Städtischen Sparkasse Kamen hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Der Bürgermeister **Hupe** übergab die Sitzungsleitung an Herr **Rickwärtz-Naujokat**.

Zu TOP 14.

60/2005

Entlastung der Organe der Städt. Sparkasse Kamen für das Geschäftsjahr 2004

An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt haben gemäß § 31 GO NRW folgende Ratsmitglieder nicht mitgewirkt:

Gabriele Bartosch, Heinrich Behrens, Robert Biedermann, Dieter Drescher, Marion Dyduch, Dirk Ebbinghaus, Joachim Eckhardt, Ralf Eisenhardt, Petra Hartig, Reinhard Hasler, Hermann Hupe, Renate Jung, Heinrich Kissing, Klaus-Bernhard Kühnapfel, Friedhelm Lipinski, Annette Mann, Karl-Adolf Schneider, Günter Stahlhut, Wilfried Weigel

Beschluss:

Den Organen der Städtischen Sparkasse Kamen wird gem. § 27 Abs. 3 Sparkassengesetz (SpkG NRW) hinsichtlich des Jahresabschlusses 2004 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Herr Bürgermeister **Hupe** übernahm die Sitzungsleitung.

Zu TOP 15.

82/2005

Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum 31.12.2004

Herr **Baudrexl** ergänzte, dass lediglich ein Jahresfehlbetrag von 290.000 Euro etatisiert worden sei. Der Mehraufwand müsse überplanmäßig bereit gestellt werden.

Herr **Behrens** schlug vor, der Beschlussempfehlung zu folgen und den Aufsichtsrat sowie die Geschäftsführung zu entlasten. Den weiteren Anstieg des Jahresfehlbetrags 2004 führte er zurück auf geringere Umsatzerlöse. Das Defizit habe trotz erkennbarer Sachkosteneinsparungen nicht reduziert werden können. Die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen seien im gesamten Gastronomiebereich deutlich spürbar. Der Geschäftsführung attestierte er eine gute Arbeitsleistung im Geschäftsjahr 2004.

Dass der Fehlbetrag erneut gestiegen sei, ist nach Auffassung von Herrn **Kühnapfel** keine erfreuliche Nachricht. Er fragte nach, ob und wie die Geschäftsführung der KBG auf die allgemeine Konsumzurückhaltung reagieren könne.

Die bewährte, enge Kooperation zwischen den kommunalen Kulturträgern soll nach Überzeugung von Herrn **Behrens** noch intensiviert werden, um weiterhin immer wieder neue, interessante Arbeitsfelder gemeinsam und flexibel zu entwickeln.

Herr **Kissing** stellte fest, dass fast alle kommunalen Gesellschaften die ursprünglich gesteckten Ziele aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht erreichten. Auch bei der Kamener Betriebsführungsgesellschaft sei die Entwicklung der Jahresergebnisse nicht zufriedenstellend.

Dabei seien die Anstrengungen der Geschäftsführung den Umsatzrückgang in Höhe von 17 % oder rd. 153.000 Euro einigermaßen zu begrenzen durchaus erkennbar. Auffallend sei die relativ geringe Veranstaltungszahl Kamener Vereine und Verbände von lediglich 14 im vergangenen Jahr. Möglicherweise müsse hier noch einmal ergänzend informiert werden über die kostenfreie Nutzungsmöglichkeit der Stadthalle für je eine Veranstaltung im Jahr pro Verein.

Nach Meinung von Herrn **Grosch** gewinne bei einer Arbeitslosenquote von 14 % die Begrifflichkeit „Konsumverzicht“ eine ganz andere Bedeutung insbesondere für die Betroffenen. Er bezog sich auf den Lagebericht und erkundigte sich nach rigorosen Sparmaßnahmen und ob geringere Umsätze zwangsweise zu weniger Verlust führten.

Herr Bürgermeister **Huße** wies auf Personaleinsparungen im Gastronomiebereich hin und erklärte, dass bei der Beurteilung der Wirksamkeit von Sparmaßnahmen die Frage der Relevanz für die Gewinn- und Verlustrechnung entscheidend sei.

Herr **Kloß** erinnerte an die hinlänglich bekannten Vorschläge seiner Fraktion. Er wiederholte seine Forderung, endlich einen Schlusstrich unter die Verlustgeschichte der Stadthalle zu ziehen und den Betrieb aufzugeben.

Die diesbezüglichen Vorschläge der BG-Fraktion, entgegnete Herr Bürgermeister **Huße**, seien unrealistisch und deshalb nicht umsetzbar.

Zur kritischen Bewertung der Entwicklung durch Herrn **Bremmer** und zu dem Vorschlag die Akquisition im Firmenbereich zu verstärken, erwiderte Herr Bürgermeister **Huße**, dass gerade dieser Bereich bisher im Terminkalender der Stadthallenveranstaltungen nicht unterrepräsentiert war. Für die Zukunft werde man auch diesen Bereich selbstverständlich im Auge behalten.

Abschließend hob Frau **Dyduch** nochmals die enormen Sparanstrengungen bei Personal- und Sachkosten hervor. Nach ihrer Auffassung gehört es zur politischen Ehrlichkeit, offen zu legen, dass eine vielfältige und lebendige Kulturpolitik Geld kostet. Sie appellierte, dazu zu stehen, dass Kulturangebote, die eine Stadt erst lebendig und attraktiv machten, nicht zum Nulltarif zu haben seien, Gewinnerzielung sei nicht machbar.

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt Kamen werden beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

1. Der Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum 31.12.2004 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Lagebericht wird genehmigt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 325.053,49 € wird von der Stadt Kamen ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Gegenstimme mit Mehrheit angenommen

Herr Bürgermeister **Huße** übergab die Sitzungsleitung an Herrn **Ebbinghaus**.

Zu TOP 16.

81/2005

Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2004

An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt haben gemäß § 31 GO NRW folgende Ratsmitglieder nicht mitgewirkt:

Gabriele Bartosch, Heinrich Behrens, Ingried Borowiak, Christel Ciecior, Britta Dreher, Rosemarie Gerdes, Astrid Gube, Petra Hartig, Reinhard Hasler, Hermann Hupe, Renate Jung, Annette Mann, Ursula Müller, Rüdiger Plümpe, Ina Scharrenbach, Günter Stahlhut, Franz Hugo Weber, Marion Dyduch, Wilfried Weigel

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt Kamen werden beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH werden gem. § 12 Nr. 3b des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: bei einer Enthaltung einstimmig angenommen

Herr Bürgermeister **Hupe** übernahm die Sitzungsleitung.

Zu TOP 17.

90/2005

Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung bei dem Produkt 11.06.03 - Gebäudebewirtschaftung

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, bei dem Produkt 11.06.03 – Gebäudebewirtschaftung - für die Investitionsmaßnahme Nr. 7 „Elektroinstallation im Rathaus einschl. ADV-Verkabelung“ eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 175.000 € zu leisten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 18.

91/2005

Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung bei der Buchungsstelle 21.01.01/0044.783100 (Offene Ganztagsgrundschulen)

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, bei der Buchungsstelle 21.01.01/0044.783100 (Offene Ganztagsgrundschulen) eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 230.000 € zu leisten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Für die SPD-Fraktion nahm Herr **Eckardt** zu dem Gutachten zur Entwicklung der Schulen und Schulstandorte Stellung und erinnerte an die detaillierten inhaltlichen Bewertungen zu den Inhalten und Ergebnissen in der letzten Sitzung des Schul- und Sportausschusses. Die bisherigen Beratungen verdeutlichten die hohe Akzeptanz, die das Gutachten genieße. Nachgewiesen werde vor allem, dass die örtliche Schullandschaft auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung bedarfsgerecht, qualitativ gut und zukunftsgerecht strukturiert sei. Zu künftigen Gestaltungsmöglichkeiten enthalte es zudem wertvolle Hinweise.

Herr **Grosch** machte kritisch auf gravierende handwerkliche Mängel des Gutachtens aufmerksam, das in einigen Bereichen nach seiner Einschätzung mit über 20 % zu große Abweichungen der prognostizierten und der realen Zahlen beinhalte. Insgesamt zu befürworten sei der Umgang der Verwaltung mit dem Gutachten und die daraus resultierenden Beschlussempfehlungen.

Eine positive Bewertung des Schulgutachtens nahm auch Frau **Scharrenbach** vor. Sie wies darauf hin, dass auf Anregung der CDU-Fraktion im Schul- und Sportausschuss der Beschlusspunkt 4 erweitert werden solle, um den Auftrag an die Verwaltung, eine Prioritätenliste Bau unter den in dem Gutachten belegten Aussagen zu erstellen.

Auf Anfrage von Frau **Scharrenbach** berichtete Herr **Brüggemann** über die aktuell angebotenen lokalen Betreuungsangebote für den Bereich der Sekundarstufe I. Die Verwaltung habe hier die Position 2.2 des Landesjugendplans mit einem Antrag für die Koordination von Betreuungsangeboten für die Altersgruppe der 10- bis 14Jährigen vor Ort ausgeschöpft. Der Bewilligungsbescheid für ein entsprechendes Angebot im Jugendfreizeitzentrum sei vor ca. 14 Tagen bei der Verwaltung eingegangen. Das Land gewähre einen Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro. Das Angebot beinhalte u.a. eine Hausaufgabenbetreuung, ein Schülercafe sowie einen Arbeitskreis Literatur und sei nicht auf ein bestimmtes Klientel ausgerichtet, sondern werde grundsätzlich offen gehalten für alle weiterführenden Schulen.

Herr **Kühnapfel** schloss sich den positiven Ausführungen an. Aus seiner Sicht müsse mit besonderem Augenmerk die schwierigere Entwicklung an den weiterführenden Schulen verfolgt und begleitet werden. Das Energiemanagement und weitere Sparpotenziale in diesem Bereich seien Komponenten, die natürlich sehr begrüßt würden. Nach dem demografischem Trend, müsse es eigentlich zu kleineren Klassenstärken kommen, die aufgrund besserer Fördermöglichkeiten der Kinder letztlich als vorteilhafte Chance genutzt werden könnten. Mit Sorge beobachte er - so Herr Kühnapfel - die angekündigten landespolitischen Veränderungen, wie z.B. die Rücknahme der Schulbezirksgrenzen und deren Folgen auf die Kamener Schulentwicklung.

Nach einigen kritischen Anmerkungen zu Inhalten und zum Wert des Gutachtens erklärte Herr **Bremmer**, dass er im Ergebnis die Beschlussvorschläge befürworte. Besonders hervorzuheben sei Punkt 2 des Beschlussvorschlags, der die Bestandssicherung aller Schulstandorte vorsehe.

Beschluss:

1. Die Ausschüsse des Rates der Stadt Kamen und der Rat nehmen zur Kenntnis, dass aktuell über die vorgetragenen und beschlossenen Maßnahmen (Um- und Erweiterungsbauten im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule, insbesondere an der Eichendorffschule und Diesterwegschule, Raumanpassung und -optimierung der Realschule, Um- und Erweiterungsbau der Hauptschule) **aus Nutzungsansprüchen** keine baulichen Maßnahmen erfolgen.

Die innerhalb der Gebäude vorzunehmenden punktuellen baulichen Unterhaltungen und Fachraumausgestaltungen bleiben davon unbeschadet und sind zu den jeweiligen Haushaltsjahren unter Berücksichtigung der kommunalen Finanzen einzutragen.

2. Sämtliche Schulstandorte bleiben zunächst unverändert bestehen; Restrukturierungsmaßnahmen an einzelnen Schulstandorten sind mit Erkenntnissen aus der Entwicklung der heutigen Bauerwartungspotenziale abzugleichen und in der Zusammenführung der Bevölkerungsentwicklung auswertend vorzutragen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, parallel zur Schulraumnachfrage (demographische Entwicklung) in regelmäßig 5-Jahres-Abständen Maßnahmenlisten zu entwickeln und vorzutragen.
4. Unabhängig davon sind in der Abwägung der allgemeinen Finanzentwicklung und der möglichen Einsparungen durch bauliche Optimierungen aus **energiewirtschaftlichen Gesichtspunkten** in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen punktuelle Maßnahmen zu berücksichtigen. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, eine Prioritätenliste Bau unter den in dem Gutachten belegten Aussagen zu erstellen.
5. Über den Standort der Käthe-Kollwitz-Schule ist im Rahmen der Festlegung der schulpolitischen Leitlinie zur Entwicklung der Sonder-(förder-)Schule im Benehmen mit der Gemeinde Bönen und der Schulaufsicht zu entscheiden.
6. Im Zuge frei werdender Raumressourcen sollen Zug um Zug andere Nutzungsmöglichkeiten, insbesondere z.B. für Weiterbildungsangebote, gepflegt werden.
7. Die Daten des vorgelegten Schulgutachtens werden als fortzuschreibende Planungsgrundlage in die weiteren Überlegungen einbezogen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Projekt "Saubere Stadt Kamen"
hier: Weiterführung des Projekts

Frau **Dyduch** nahm Bezug auf die aus ihrer Sicht sehr umfassende Vorlage und erklärte, dass die SPD-Fraktion eine Fortführung des Projektes „Saubere Stadt Kamen“ ausdrücklich wünsche. Das Finanzkonzept werde inhaltlich mitgetragen. Das Konzept der GWA zur Öffentlichkeitsarbeit sei interessant und mit einem angemessenen Aufwand umsetzbar. Das Projekt genieße inzwischen auch in der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz. Abgelehnt werde aufgrund entsprechender Erfahrungen in anderen Städten ein konkretisierter Verwarngeldkatalog. Die vorhandenen Ordnungsinstrumente halte man, so Frau Dyduch abschließend, für ausreichend.

Das neue Konzept der Öffentlichkeitsarbeit trifft nach Darstellung von Herrn **Kühnapfel** voll und ganz die Wünsche der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN. Messbare Erfolge seien zu erwarten. Deshalb sei der dafür berechnete Aufwand gerechtfertigt. Das angestrebte Ziel weiterer Müllmengenreduktion werde sinnvoll unterstützt.

Auch Herr **Hasler** hielt die Beschlussvorlage für sehr umfangreich und unterstrich die Akzeptanz der verschiedenen Maßnahmen des Projektes „Saubere Stadt Kamen“ bei den Bürgern. Dass sich die Finanzierung ändern musste, sei bereits beim Projektstart durch Rückgang der Zuschüsse erkennbar gewesen. Die Aktionen zur Aufklärung und Bewusstseinsbildung für Müllvermeidung bzw. -verringerung schienen der richtige Weg zu sein, um letztlich auch Kostenersparnisse zu erzielen. Geringfügige Unsicherheiten enthält nach Auffassung von Herrn Hasler das Konzept der Kontrollmechanismen. Er fordere deshalb zusätzliche Kontrollen und bei Fehlverhalten eine direkte Ansprache der Bürger schon ab 2005 und nicht erst ab 2006. Insgesamt werde die CDU-Fraktion der Beschlussvorlage zustimmen.

Auf entsprechenden Hinweis von Herrn **Schneider** bestätigte Herr Bürgermeister **Huße**, dass die Verwaltung angemessene Ordnungsmaßnahmen bis zur Verhängung von Bußgeldern treffe, wenn sie konkret Kenntnis hätte über die Verursacher.

Herr **Bremmer** teilte mit, dass die FDP-Fraktion der Beschlussvorlage zustimmen werde und regte an, die Akzeptanz des Projektes „Saubere Stadt Kamen“ und seine Fortsetzung über eine erneute umfassende Bürgerumfrage zu ermitteln. Die vorliegende Umfrage sei überholt, die Ergebnisse nicht mehr aktuell. Der Bürger solle selbst entscheiden, ob er eine Fortsetzung des Projektes wünsche.

Nach Meinung von Herrn **Grosch** müsse die Fortsetzung des Projektes u.a. schon aus arbeitsmarktpolitischen Gründen befürwortet werden.

Beschluss:

1. Das Projekt „Saubere Stadt Kamen“ wird über den 31.12.2005 hinaus fortgesetzt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Frühjahr eines jeden Jahres im Haupt- und Finanzausschuss über die Kostenentwicklung zu berichten.

3. Das neue Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 21.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

21.1 Mitteilungen

Mitteilungen der Verwaltungen ergaben sich nicht.

21.2 Anfragen

21.2.1 Fußball-WM in Deutschland vom 09.06. – 09.07.2006

Zu der Anfrage von Frau **Scharrenbach** nach in Kamen geplanten Aktivitäten während der Fußballweltmeisterschaft berichtete Herr **Sostmann**, dass er bereits seit 18 Monaten in dem Regionalen Arbeitskreis WM 2006, der das Großereignis in der Region begleite und u.a. Rahmenveranstaltungen koordine, vertreten sei. Auch über verschiedene Aktionen in Kamen habe man nachgedacht. Ausschließen könne er ein Outdoor-Veranstaltung mit Großleinwandübertragung wegen der immensen Kosten bis zu 25.000 Euro. Die FIFA habe Sponsoringverträge verhandelt und könne nur entsprechend hoch dotierte Lizenzrechte vergeben. Mit der lokalen Gastronomie, dem Wirteverein und den Vereinen und Verbänden bleibe man aber im Gespräch über mögliche Indoor-Veranstaltungen beispielsweise auch in der Stadthalle. Aktionen dieser Art seien genehmigungsfrei und rechneten sich deshalb möglicherweise auch aus Kostengründen.

21.2.2 Mautpreller

Herr **Behrens** erkundigte sich, ob auf den Bundes- bzw. Landstraßen im innerstädtischen Bereich eine verstärkte Nutzung durch s.g. Mautpreller Fernverkehre feststellbar sei.

Aktuelle Daten, die ein erhöhtes Verkehrsaufkommen durch die angesprochenen Verkehre nachweisen, lägen der Stadt nach Mitteilung von Herrn **Brüggemann** nicht vor. Die Verwaltung werde mit der Polizeiinspektion Nord in Kontakt treten, um dort vorliegende Beobachtungen abzufragen. Über das Ergebnis werde die Verwaltung informieren.

21.2.3 Hinweisbeschilderung Sportschule Kaiserau

Auf Anfrage von Herrn **Nieme** teilte Herr Bürgermeister **Hupe** mit, dass bis zum Start der Fußball-WM 2006 im Rahmen der Neubaumaßnahmen der FLVW Sportschule auch die gesamte Hinweisbeschilderung im Stadtgebiet überprüft und ggfls. optimiert werde.

21.2.4 UMTS Antennen

Herr **Kloß** verwies auf Beschwerden von Anwohner gegen UMTS-Antennen im Bereich der Lüner Höhe und fragte an, ob die Verwaltung über möglicherweise weitere Standorte im Stadtgebiet informiert sei und, wie die Verwaltung das eventuell zu verhindern versuche.

Herr **Baudrexl** erinnerte an Berichte dazu im Planungs- und Umweltausschuss. Die Informationspolitik der Netzbetreiber sei verbesserungswürdig. Die Verwaltung sei vorab nicht beteiligt und von den neuen Standorten überrascht worden. Über Standortzusagen der Netzbetreiber klagen die betroffenen Bürger zu Recht. Deshalb habe man erneut zu Informationsgesprächen eingeladen.

21.2.5 CASTOR-Transporte

Zu der Anfrage von Herrn **Grosch**, ob für den Fall eines Unfalls der CASTOR-Transporter auf Kamener Stadtgebiet besondere Unfallpläne im Rathaus vorliegen informierte Herr **Brüggemann**, dass die Aufstellung der Katastrophenschutzpläne nicht in die kommunale Kompetenz falle. Zuständig sei grundsätzlich der Kreis Unna. Im konkret nachgefragten Fall koordiniere das vermutlich sogar der RP Arnsberg. Die Verwaltung jedenfalls verfüge nicht über entsprechende Pläne.

21.2.6 Kostenübernahme Mittagessen Offener Ganztag

Herr **Grosch** nahm Bezug auf Beratungen in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses über die Übernahme der Kosten des Mittagessens an den Offenen Ganztagsgrundschulen und fragte an, ob dem Schulträger inzwischen konkrete Fallzahlen vorliegen.

An Berichte zu diesem Thema in den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses sowie Schul- und Sportausschusses erinnerte Herr **Brüggemann**. Mit den jeweiligen Trägern der OGGS sei vereinbart worden, dass kein Kind vom Mittagessen ausgeschlossen werde. Etwa 15 Kindern sei die regelmäßige Teilnahme aus finanziellen Gründen offenbar nicht möglich. Diese Fälle würden zur Zeit genau analysiert. Die betroffenen Familien würden natürlich sozial- u. familientherapeutisch begleitet, wenn dies erforderlich ist und die Familien das auch wünschen.

gez. Hupe
Bürgermeister

gez. Lantin
Schriftführer